Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2015 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 23.03.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: ALGICID, ALGEX, ALGICID SCHAUMARM, ALGENSCHUTZ, ALGENSTOP 9,9
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Algenvernichtungsmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

arcana pool systems GmbH

Brünner Straße 186

A-2201 Gerasdorf/Wien

Tel.: +43 (0)2246 28 555-0 office@arcanapoolsystems.at

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- · 1.4 Notrufnummer:

VIZ - Vergiftungsinformationszentrale

Allgemeines Krankenhaus Wien

A-1090 Wien Währinger Gürtel 18-20

NOTRUF Tel.: +43 1 406 43 43

www.giftinfo.org

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.



N; Umweltgefährlich

R50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen der Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2015 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: ALGICID, ALGEX, ALGICID SCHAUMARM, ALGENSCHUTZ, ALGENSTOP 9,9

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS09

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl- C12-16-alkyldimethyl-,chloride

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P312 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren. P420 Von Lebensmitteln getrennt lagern.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · **vPvB**: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 68424-85-1 Quarternäre An

85-1 Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl- C12-16-alkyldimethyl-,chloride

EINECS: 270-325-2 ☐ C R34; ★ Xn R22; ₺ N R50

Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

2,5-10%

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2015 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: ALGICID, ALGEX, ALGICID SCHAUMARM, ALGENSCHUTZ, ALGENSTOP 9,9

(Fortsetzung von Seite 2)

 $\cdot \textbf{4.2 Wichtigste akute und verz\"{o}gert auftretende Symptome und Wirkungen}$

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCl)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:



Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzkleidung tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse:
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- AT

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2015 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: ALGICID, ALGEX, ALGICID SCHAUMARM, ALGENSCHUTZ, ALGENSTOP 9,9

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz:



Schutzhandschuhe EN 374

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:



Schutzbrille EN 166

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben · Aussehen: Form: flüssig Farbe: farblos charakteristisch · Geruch: · pH-Wert bei 20 °C: 6.0 - 8.0· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C · Flammpunkt: Nicht anwendbar · Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. · Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2015 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: ALGICID, ALGEX, ALGICID SCHAUMARM, ALGENSCHUTZ, ALGENSTOP 9,9

(Fortsetzung von Seite 4)

• **Dichte bei 20 °C:** $0,99 \text{ g/cm}^3$

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

· Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: 3 mPas

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine Angaben verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Stickoxide (NOx)

Chlorwasserstoff (HCl)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- · am Auge: Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden
- · Sensibilisierung: Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Giftig für Wasserorganismen

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2015 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: ALGICID, ALGEX, ALGICID SCHAUMARM, ALGENSCHUTZ, ALGENSTOP 9,9

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Abfallschlüsselnummer: 59305 nach ÖNORM S 2100 Laborabfälle und Chemikalienreste

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: Konditionierung erforderlich

Deponierung: nicht geeignet

Ungereinigte Verpackungen:

- · Empfehlung: Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	UN1760

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR

1760 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl- C12-16-alkyldimethyl,chloride), UMWELTGEFÄHRDEND

· IMDG, IATA CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl- C12-16-alkyldimethyl,chloride)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- $\cdot ADR$





• Klasse
• Gefahrzettel
8 (C9) Ätzende Stoffe
8

· IMDG, IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA III

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2015 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: ALGICID, ALGEX, ALGICID SCHAUMARM, ALGENSCHUTZ, ALGENSTOP 9,9

(Fortsetzung von Seite 6)

	(Fortsetzung von Seite 6	
· 14.5 Umweltgefahren:		
· Marine pollutant:	Nein	
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den		
Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe	
· Kemler-Zahl:	80	
· EMS-Nummer:	F- A , S - B	
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-		
Code	Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:		
· ADR		
· Freigestellte Mengen (EQ):	EI	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L	
· Beförderungskategorie	3	
·Tunnelbeschränkungscode	E	
· UN ''Model Regulation'':	UN1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl- C12-16- alkyldimethyl-,chloride), UMWELTGEFÄHRDEND, 8, III	

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz BGBL 450/1994 beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R34 Verursacht Verätzungen.
- R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz
- · Ansprechpartner: Abteilung Umweltschutz
- · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.03.2015 Versionsnummer 10 überarbeitet am: 23.03.2015

Handelsname: ALGICID, ALGEX, ALGICID SCHAUMARM, ALGENSCHUTZ, ALGENSTOP 9,9

(Fortsetzung von Seite 7)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

AT -